

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen Weges in Nümbrecht, Bierenbachtal - Bachstelzenweg

Gemarkung Nümbrecht, Flur 95, Flurstück T.a. 194

Das Grundstück der Gemarkung Nümbrecht, Flur 95, Flurstück 194 ist im Rahmen des Umlegungsverfahrens Niederbierenbach als Wirtschaftsweg gewidmet worden.

Die im beigegeführten Lageplan gekennzeichnete Wegeparzelle im Ortsteil Bierenbachtal soll eingezogen und anschließend als Gemeindestraße gewidmet werden.

Daher ist beabsichtigt die Wegeflächen gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.70, S.629) durch Satzung einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Einwendungen können

vom 14.03.2025 bis zum 11.04.2025

schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht oder zur Niederschrift im Rathaus, vorgebracht werden.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Bereiche ersichtlich sind, kann während der Dienststunden

Montag – Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 - bis 16:00 Uhr
Freitags	8:30 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, Zimmer 318 eingesehen werden.

Nümbrecht, 06.03.2025
Der Bürgermeister

Hilko Redenius